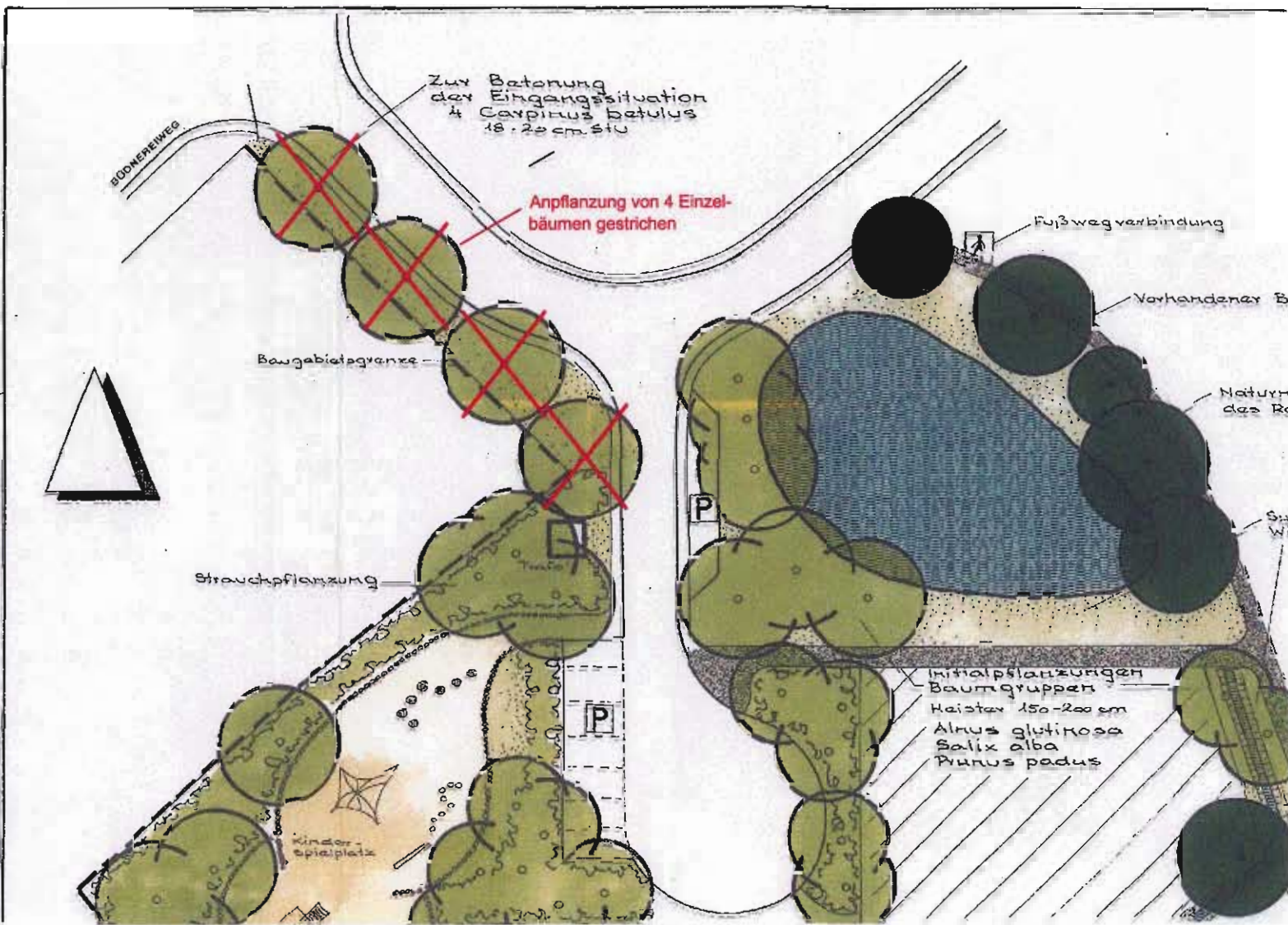




Massnahmen der Grünordnung
Festsetzungen

- 1 MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
 - 1.1 Am Büdnereiweg ist der Gehölzbestand zu erhalten und unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungsregelung 3 zu entwickeln.
 - 1.2 Der Gehölzbestand am Bauerngrundstück ist zu erhalten und im Zusammenhang mit der initiierten Wiesenzone und unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungsregelungen 3 zu entwickeln.
 - 1.3 Die vorhandenen Grabenstrukturen am westlichen Baugeländesrand sind unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungsregelungen 3 zu renaturieren und wieder zu vernässen. Als Initialmassnahme sind Baumgruppen zu pflanzen.
Gehölzarten und Ausführung vgl. Skizze 2
 - 1.4 Das erforderliche Regenwasserrückhaltebecken ist in naturnaher Weise auszubilden. Der gesamte Bereich ist im Zusammenhang mit der initiierten Wiesenzone und unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungsregelung zu entwickeln.
Gehölzarten und Gestaltungsvorschlag vgl. Skizze 2
 - 1.5 An der östlichen Baugeländesgrenze ist eine 3-reihige Baum- und Strauchhecke zu pflanzen, die zur Eingrünung des Baugeländes, zum Windschutz und zur Biotopentwicklung dient.
Gehölzarten und Heckenaufbau vgl. Skizze 1

- 2 MASSNAHMEN ZUR GESTALTUNG DES BAUGELÄNDES UND ZUR MINIMIERUNG DES EINGRIFFES IN NATUR UND LANDSCHAFT
 - 2.1 Die öffentlichen Straßen und Parkstellflächen im Baugelände sind mit Bäumen zu überstellen. Die Pflanzbereiche sind entweder mit Gehölzen oder mit Stauden zu bepflanzen und vor dem Überfahren zu sichern.
Baumarten im öffentlichen Straßenraum
Carpinus betulus (Hainbuche)
Corylus colurna (Bauhassel)
Pflanzgrößen
Hochstämme 18-20 cm STU
 - 2.1 neu * Entlang des wiedervernässten Grabens und am Regenwasserrückhaltebecken ist eine Fußwegverbindung herzustellen.
Vgl. Skizze 2
 - 2.2 Am westlichen Baugeländesrand ist ein Kinderspielplatz aufzubauen.
Vgl. Skizze 2
 - 2.3 Zur Minimierung des Eingriffes ist die Fußwegverbindung mit einer wasserdurchlässigen Befestigung auszuführen.
Vgl. Skizze 2
- 3 ERSATZMASSNAHME ZUM AUSGLEICH DER EINGRIFFE
 - 3.1 Wiederherstellung des Landweges nach Passow einschl. erforderlicher Pflanzmassnahmen.
Vgl. Blatt Nr. 4

Mit den festgesetzten Grünordnungsmassnahmen wird für die weiteren folgenden Planungsphasen die landschaftspflegerische Grundlage geschaffen. Dem Auftraggeber wird zur Umsetzung der ausgewiesenen Grünordnungsmaßnahmen empfohlen, einen Freilichengestaltungsweg erarbeiten zu lassen, in dem alle erforderlichen landschaftspflegerischen Arbeiten erfasst und dargestellt werden.

4.2 Festsetzungen

Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- 1.1 Am Büdnereiweg ist der Gehölzbestand zu erhalten und unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungsregelung zu entwickeln.

BESCHREIBUNG:
Der Gehölzbestand setzt sich aus alten Kopfweiden, hohen Laubbäumen und Gehölzbeständen zusammen. Es werden einheimische und standortgerechte Gehölze verwendet.

Bewirtschaftungsregelung:
Schnitt der Kopfweiden zur Stabilisierung des Kronenvolumens und zur Revitalisierung des Wachstumsvermögens.

BEGRÜNDUNG:
Die Pflanzbereiche erfüllen wichtige Biotopfunktionen wie Kleinhabitat, zum Nistplatz und zur Streufunktion des Landschaftsbildes.
Neckpflanzungen wirken sich positiv auf das Kleinklima aus durch:

- Windverminderung
- Regenrückhalt
- Abkühlung der Wiederschlagsmenge
- Filterung von Staubpartikeln durch die Blattoberflächen der Gehölze.

- 1.2 Der Gehölzbestand am Bauerngrundstück, Wäldchen, ist zu erhalten und im Zusammenhang mit der initiierten Wiesenzone und unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungsregelungen 3 zu entwickeln.

BESCHREIBUNG:
Der vorhandene Gehölzbestand, beginnend am Weg nach Passow und weiterführend in Richtung zum Bauerngrundstück, erfüllt wichtige Biotopfunktionen. Er ist zu erhalten und im Zusammenhang mit der Sukzessionsfläche als Kleinhabitat weiterzuentwickeln.

Bewirtschaftungsregelung:
Schnitt der Kopfweiden zur Stabilisierung des Kronenvolumens und zur Revitalisierung des Wachstumsvermögens.

Bewirtschaftungsregelung:
Die als Sukzessionsfläche ausgewiesene Ackerfläche ist als Brache liegen zu lassen und einmal im Jahr, ab Mitte September, zu mähen.
Jeglicher Düngereinsatz ist zu unterlassen.

BEGRÜNDUNG:
Mit der Erhaltung und Vergrößerung des naturnahen Bereiches am Baugeländesrand wird ein wertvoller Beitrag zur Verbesserung des Naturhaushaltes geleistet.

- Folgende Biotopfunktionen werden erfüllt:
- Bereitstellung und Entwicklung eines Kleinhabitats als Nahrungsangebot und Rückzugsort für Tiere;
 - Positive Beeinflussung des Kleinklimas durch Windminderung, Beschattung der Oberflächen und Bindung von Staubpartikeln;
 - Positive Beeinflussung der Naturhaushalts und Beitrag zur Abkühlung der Umgebung;
 - Verbesserung der Landschaftsbildung durch Strukturierung des Landschaftsraumes. Erhaltung der Schaffung eines landschaftlichen Aussehens und Verbesserung der Wohnqualität.